

AGB für Seminare

1 Allgemeines

Mit der Seminaranmeldung erkennt der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fahrschule Oliver Huth verbindlich an.

2 Anmeldung und Auftragserteilung

2.1 Anmeldungen zu Seminaren erfolgen schriftlich (per Post, Fax, E-Mail) und werden erst rechtswirksam, wenn sie durch die Fahrschule Oliver Huth schriftlich bestätigt werden. Bei Seminaren mit begrenzter Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Daten der Teilnehmer werden für interne Zwecke elektronisch unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen gespeichert.

2.2 Alle Preise verstehen sich brutto inkl. der zum Zeitpunkt der Leistung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Preis eines Seminars versteht sich, sofern nicht ausdrücklich eine andere Regelung vereinbart ist, lediglich als Preis für die Veranstaltung, Handouts und Teilnahmebescheinigungen.

2.3 Die Rechnungsstellung gilt als Seminarbestätigung. Rechnungen für Seminare sind zahlbar bis zum Veranstaltungstermin innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug.

3 Rücktritte und Stornierungen, Umbuchungen

3.1 Bei Seminaren müssen Rücktritte von bereits schriftlich angemeldeten Teilnehmern schriftlich erfolgen. Für die Stornierung werden folgende Bearbeitungsgebühren erhoben:

3.1.1 Bis 2 Wochen vor Seminarbeginn: 10 % der Seminargebühr (zzgl. MwSt.).

3.1.2 Innerhalb von 2 Wochen bis 5 Tage vor Seminarbeginn: 30% der Seminargebühr (zzgl. MwSt.).

3.1.3 Bei Nichterscheinen zum Seminartermin ohne vorherige Abmeldung oder Absage innerhalb von 5 Tagen vor Seminartermin: 100% der Seminargebühr (zzgl. MwSt.).

Vorstehendes entfällt für den Fall, dass der absagende Teilnehmer einen zahlenden Ersatzteilnehmer (Vertreter) stellt.

4 Absage von Veranstaltungen und Haftung

4.1 Die Fahrschule Oliver Huth behält sich vor, Veranstaltungen auf Grund einer zu geringen Teilnehmerzahl abzusagen oder zu verlegen. Der Auftraggeber wird in diesem Fall spätestens 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn benachrichtigt. Bei Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit des Trainers, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Ebenso erfolgt bei Kursausfall oder Terminverschiebung keine Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten sowie von durch Arbeitsausfall entstehenden Auslagen.

4.2 Die Fahrschule Oliver Huth haftet bei eigenem Verschulden oder dem ihrer Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auf Schadensersatz. Die Haftung für mittelbare Schäden gegenüber einem Kaufmann ist beschränkt auf das 10fache des Rechnungsbetrages. Diese Haftungseinschränkungen greifen nicht, soweit eine wesentliche Vertragspflicht oder eine Kardinalpflicht verletzt worden ist. Dann besteht ein Anspruch auf den Ersatz des vertragstypischen Schadens. Die Haftungsfreizeichnung nach Satz 1 gilt nicht für Schäden infolge des Verzugs oder Unmöglichkeit der Leistung. Ist der Kunde Kaufmann, so haftet die Fahrschule Oliver Huth jedoch auch im Falle des Verzugs oder Unmöglichkeit der Leistung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Das Recht zum Rücktritt bleibt hiervon unberührt. Im Falle des Rücktritts besteht kein Anspruch auf Ersatz der Verzugsschäden.

5 Gewährleistung und Änderungsvorbehalt

5.1 Die Schulungen werden nach dem jeweiligen Stand des Wissens sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Die Fahrschule Oliver Huth übernimmt jedoch keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Fehlerfreiheit der Schulungsinhalte und Unterlagen.

5.2 Die Fahrschule Oliver Huth behält sich vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich ändern. Im Bedarfsfall ist die Fahrschule Oliver Huth berechtigt, den/die zunächst vorgesehenen Referenten und/oder Seminarleiter durch gleichqualifizierte Personen zu ersetzen.

6 Erfüllungsort

6.1 Erfüllungsort ist der Sitz der Fahrschule Oliver Huth. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

6.2 Durch eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Klauseln gilt dasjenige vereinbart, was dem wirtschaftlich Gewollten in rechtlich zulässiger Weise am ehesten entspricht. Dies gilt auch für die ergänzende Vertragsauslegung (Salvatorische Klausel)

6.3 Die Vertragssprache ist Deutsch.